

Stellungnahme zu: Außergewöhnliches Maß an Schutz für ein Gebäude

Der Umfang einer Regen- und Notentwässerungsanlage ist abhängig von der Definition des Schutzziels. Wird ein außergewöhnliches Maß an Schutz für ein Gebäude gefordert, müssen differenziertere Berechnungsgrundsätze angesetzt werden.

Die DIN EN 12056-3 Punkt 4.2.1 fordert, dass statistische Regenspenden zu verwenden sind, sofern diese vorliegen. Sollten diese nicht vorliegen, muss gemäß dieser Norm Punkt 4.2.2 eine „minimale Berechnungsregenspende als Basis...“ angesetzt und mit einem Sicherheitsfaktor multipliziert werden. Der Sicherheitsfaktor ist abhängig von der Situation.

So sind nach Tabelle 2 der DIN EN 12056-3 z. B. „innenliegende Dachrinnen in Gebäuden, wo ein außergewöhnliches Maß an Schutz notwendig ist, z. B.

- + Krankenhäuser/Theater
- + sensible Kommunikationseinrichtungen
- + Lagerräume für Substanzen, die durch Nässe toxische oder entflammbare Gase abgeben
- + Gebäude, in denen besondere Kunstwerke aufbewahrt werden

mit einem Sicherheitsfaktor von 3,0 zu berechnen.

In Deutschland liegen statistische Regenspenden vor und müssen auch gemäß der DIN 1986-100 zur Berechnung einer Regenentwässerungsanlage angesetzt werden. Somit muss ein Sicherheitsfaktor nicht berücksichtigt werden. Die Notentwässerung sollte jedoch nach diesem Regelwerk bei Gebäuden mit einem außergewöhnlichen Maß an Schutz „allein den Jahrhundertregen $r_{(5,100)}$ entwässern können.“

Vortrefflich lässt sich über die Definition „Außergewöhnliches Maß an Schutz für ein Gebäude“ streiten. Hinweise liefert die Tabelle 2 der DIN EN 12056-3 (siehe auch oben). Diese Tabelle kann je nach Schutzziel des Bauherren ergänzt werden, um z. B.

- + Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Sporthallen
- + Verkaufsräume
- + Versammlungsstätte
- + Gebäude mit Publikumsverkehr
- + Produktionshallen
- + schwer evakuierbare Gebäude
- + usw.

Prinzipiell muss der Gebäudebetreiber bzw. Bauherr sein persönliches Schutzziel vorgeben. Erst dann kann der Planer einer Entwässerungsanlage entsprechend handeln.

22. Juni 2021



ppa . Rainer Pieper
Sita Bauelemente GmbH



Sita Bauelemente GmbH

Ferdinand-Braun-Straße 1 – 33378 Rheda-Wiedenbrück

T +49 2522 8340-0 F +49 2522 8340-100

E info@sita-bauelemente.de W sita-bauelemente.de

leicht entwässern.

Stand 06.2021